

Polizisten wollen Lohnerhöhung nicht auf Kosten anderer Staatsangestellter

Massnahmenpaket Basel-Stadt Bürgerliche wollen Polizistinnen und Polizisten gezielt besser entlöhen. Aus Sicht der Staatspersonalverbände sollten allerdings auch andere Kantonsangestellte profitieren.

Lea Buser

Der Regierungsrat will die Löhne aller Kantonsmitarbeitenden erhöhen. So sieht es das «Lohnmassnahmenpaket» vor, über das der Grosse Rat voraussichtlich diese Woche debattieren wird. Nun hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft der basel-städtischen Staatspersonalverbände (AGSt) in die Debatte eingeschaltet und sich mit einem Schreiben direkt an den Grossen Rat gewandt. Das berichtet die «bz Basel».

Denn obwohl sich die Basler Politik einig ist, dass bei der Basler Kantonspolizei Handlungsbedarf besteht, gehen die Meinungen zum Lohnmassnahmenpaket weit auseinander. Das zeigte sich im Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK), den diese Ende März publizierte.

Mehr Massnahmen für Kantonspolizei?

Die bürgerliche Mehrheit bemängelt am Vorschlag der Regierung, dass fast die Hälfte des Kantonspersonals von den höheren Löhnen profitieren soll. Sie will die Anhebung auf die tieferen Erfahrungsstufen beschränken und fordert gezieltere Massnahmen zur Behebung des akuten Personalunterbestands bei der Kantonspolizei. So wollen die Bürgerlichen unter anderem eine neue Zulage für Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst einführen.

Für die linke Kommissionsminderheit entspricht dies jedoch einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Blaulichtorganisationen wie der Feuerwehr oder der Sanität, die ähnlichen Risiken ausgesetzt seien. Sie unterstützt das Vorhaben der Regierung.

Die AGSt hat sich nun mit einem Schreiben an die Mitglieder des Grossen Rats gewandt. Darin hat sie eine Abstimmungsempfehlung abgegeben, wie die



Die bürgerliche Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) will unter anderem eine neue Zulage für Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst einführen: Einsatz am 1. Mai 2023 in Basel. Archivfoto: Dominik Plüss

«bz Basel» schreibt. Demnach unterstützt die AGSt den Antrag der Kommissionsminderheit, der dem Ratschlag des Regierungsrats entspricht.

Aus Sicht der Staatspersonalverbände enthält das Lohnmassnahmenpaket des Regierungsrats «dringend erforderliche Massnahmen», um die Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu steigern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch der Polizeibeamtenverband Basel-Stadt, der das Schreiben mitunterzeichnet hat, stellt sich hinter die Vorlage des Regierungsrats.

Den Gegenvorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) lehnt sie hingegen ab. Die

darin vorgesehenen Änderungen würden «das gesamte kantonale Lohnsystem in Schieflage» bringen. Zudem bestehe die Gefahr, dass einzelne Berufsgruppen ungleich behandelt und gegeneinander ausgespielt würden.

Attraktivität des Kantons Basel-Stadt als Arbeitgeber

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den fehlenden Einbezug der Sozialpartner, wie die «bz Basel» schreibt. Das Paket des Regierungsrats sei das Ergebnis eines «sorgfältig ausgehandelten Kompromisses» zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Sozialpartnern, unter Berücksichtigung aktueller politischer

Vorstösse. Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit sei hingegen ohne diesen Einbezug entstanden.

Besonders kritisch sehen die Verbände eine von der Kommissionsmehrheit beantragte Konkurrenzklausele im Personalgesetz. Diese schwäche die lohnmassige Attraktivität des Kantons. Zwar stehe Basel-Stadt im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern, doch die Festlegung der Anstellungsbedingungen sei Aufgabe von Regierung und Parlament unter Einbezug der Sozialpartner.

Würden diese Bedingungen neu in Abhängigkeit von privaten Arbeitsverhältnissen definiert, entstünde ein demokrati-

sches Ungleichgewicht, da der Staat umgekehrt keinen Einfluss auf privat festgelegte Löhne habe, heisst es.

Lohnmassnahmenpaket per 1. Juli 2026

Ursprünglich hatte der Regierungsrat vorgesehen, die Lohnmassnahmen schrittweise in zwei Etappen per 1. Januar 2026 und 1. Januar 2027 in Kraft treten zu lassen. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Minderheit sprechen sich nun für eine Umsetzung aller Anpassungen per 1. Juli 2026 aus, um die drängenden Probleme bei der Kantonspolizei und anderen Berufsgruppen zeitnah anzugehen.